

Protokoll:

Seite 5 „Sanierung eines Tennenplatzes“

Dem Gremium wurde zugesagt, die Erläuterungen zu streichen.

RM Pilger möchte wissen, ob der BSC Güls, FV „Rheingold“ Rübenach und der VfL Kesselheim mit Ausgleichszahlungen rechnen können, da die Förderbeträge des Landes und der Kommune seit einigen Jahren heruntergefahren worden sind bzw. gekürzt werden mussten (Zuschuss Stadt von 1/3 auf 20 %).

Die Vorsitzende erläutert, dass Ausgleichszahlungen aus dem Haushalt nach ihrer Einschätzung nicht möglich wären. Darüber hinaus führt sie aus, dass die städtischen Förderbeträge auf Anweisung der ADD seit 01.01.2011 von ursprünglich 1/3 der zuwendungsfähigen Kosten auf 20 % reduziert werden müssen.

Ferner teilt sie mit, dass das Land seit 2014 bei der Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenspielfelder nur noch einen pauschalen Förderbetrag anstatt einer prozentualen Kostenbeteiligung in Höhe von 40 % gewährt.

Hierdurch würden sich die Eigenbeteiligungen der Sportvereine zum Teil (Ausnahme: Neubau wie beim VfL Kesselheim e.V.) erhöhen.

Anmerkung:

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass das Land bei der Sportanlagenförderung keine Prioritätenliste mehr akzeptiert. Die Kommunen haben jährlich bis zum 15. November verbindlich die Maßnahme/n zu melden, welche im Folgejahr gefördert werden soll/en.

Seite 6 „Ausbau Sportpark Oberwerth“

RM Naumann spricht sich in diesem Zusammenhang für den Ausbau der Südkurve aus. Man müsse intensiver darüber nachdenken.

Seite 8 Parkplätze Sportplatz Horchheimer Höhe“

Entgegen der Aussage der Verwaltung in der Sitzung wird folgendes mitgeteilt:

Die Mittel in Höhe von 10.000 € wurden am 11.07.2016 durch den Stadtvorstand freigegeben.

Der EB Grünflächen- und Bestattungswesen wurde unter dem 26.07.2016 beauftragt, die Kosten zu ermitteln.

Die Kostenermittlung ist noch nicht erstellt.

Seite 9 „Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese“

RM Pilger weist darauf hin, dass der Antrag auf Förderung der energetischen Maßnahmen so schnell wie möglich beim Bundesumweltministerium eingereicht werden muss.

Er erklärt sich bereit, unterstützend tätig zu werden, sobald der Antrag gestellt worden ist.

Seite 19 „Teleskoptribüne Sporthalle Oberwerth (Conlog-Arena)“

RM Naumann schlägt vor, von der GmbH vor den Etatberatungen in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen zukünftig erforderlich wären.

Die CDU-Fraktion schließt sich diesem Vorschlag an.

Hinweis:

Die aus Sicht der Geschäftsleitung notwendigen baulichen Veränderungen, Erweiterungen, Sanierungen und Modernisierungen in den kommenden 10 Jahren (Stand: 02.11.2016) sind der Anlage zu entnehmen.

Seite 20 „Sanierung Sporthalle Ravensteynstraße“

Es werden Angaben über die Kosten und der Ausführungszeitraum benötigt (siehe auch Seite 41)

Seite 31 „Förderung des Sports“

RM Naumann regt an, den Betrag für die Sportveranstaltungen in Koblenz von 15.700 € zu erhöhen, um größere Veranstaltungen nach Koblenz holen zu können.

Die Vorsitzende verweist auf den Eckwertebeschluss.

Seite 39 „Sportstätten und Bäder“

RM Otto möchte wissen, ob die 855.000 € für die Durchführung der gesamten Maßnahme ausreichen und ob es beim geplanten Ausführungszeitraum bleiben wird.

Seite 41 „Maßnahmen im HH 2017 vom ZGM für das Sport- und Bäderamt“

Der Sport- und Bäderausschuss beauftragt die Verwaltung, künftig bei den Vorberatungen des Etats alle Maßnahmen mit den voraussichtlichen Kosten aufzulisten.

Dies wird von der Vorsitzenden zugesagt.

Anmerkung:

In der Anlage sind vom ZGM die geforderten Kosten aufgelistet worden.

Darüber hinaus teilt das ZGM unter dem 27.10.2016 folgendes mit:

1. Sporthalle Ravensteynstraße (Seiten 20 und 41): 30.000 € voraussichtlicher Abschluss in: offen.
2. Schmitzers Wiese (Seite 9): Der Vorgang ist in Bearbeitung, ein erster Ortstermin zur gemeinsamen Abstimmung des Umfangs der Maßnahmen hat stattgefunden, Kosten können daher derzeit noch nicht beziffert werden.
3. Lichtbänder CONLOG-Arena (Seite 39): Die Arbeiten für den ersten Dachreiter wurden vergeben und sollen noch dieses Jahr umgesetzt werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten und auf Grundlage der dabei gemachten Erfahrungen und vorgefundenen Sachverhalte wird das ZGM dann die Schätzung der Gesamtmaßnahme aktualisieren.